



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/4, S. 26 M., 1/8, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 212.

Leipzig, Sonnabend den 12. September 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

An den deutschen Buchhandel!

Dem Austrufe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler im Börsenblatt Nr. 196 vom 25. August d. J. möchten wir uns anschließen und unsere Mitglieder auffordern, ihre Geschäftsbetriebe, soweit es nur irgend möglich ist, aufrecht zu erhalten; denn die Erhaltung eines geordneten wirtschaftlichen Lebens gehört auch mit zur Vaterlandsverteidigung. Deshalb sollten die Herstellung und der Versand von Unternehmungen, die der Verleger verpflichtet ist fortzuführen, also von Zeitschriften und Lieferungswerken, nicht eingestellt, sondern, entsprechend dem Kapital und den Arbeitskräften, über die der Verleger verfügt, in unveränderter Weise oder mit möglichst geringer Verzögerung fortgeführt werden. Auch Neuerscheinungen, deren Veröffentlichung dem Verleger vertragsmäßig obliegt, sollten in Angriff genommen werden: denn alle solche Arbeiten werden jetzt von den Lieferanten, die meist nicht mit Arbeiten überhäuft sind, mit größerer Sorgfalt ausgeführt, als kurz nach dem Friedensschluß, wo die Arbeiten sich voraussichtlich in allen Betrieben häufen werden; außerdem geschieht damit ein gutes Werk, und jeder sorgt seinerseits dafür, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht noch mehr anschwillt.

Eine weitere Aufgabe des Verlegers ist es, den Sortimentern, die in Friedenszeiten dem Verleger kreditwürdig erschienen sind, die Konten offen zu halten. Wie wir aus den im Börsenblatt veröffentlichten Einsendungen entnehmen mußten, haben Verleger in übereilter Weise erklärt, zurzeit nur noch bar liefern zu können. Es dürfte sich aber wohl nur um Maßnahmen Einzelner handeln, die zum Teil schon widerrufen sind, und die man nicht verallgemeinern darf, denn die meisten Verleger werden mit uns die Ansicht teilen, daß auch der Sortimenter ebenso wie der Verleger jetzt schwere Zeiten hat, die für ihn um so sorgenvoller werden, je mehr sich seine Kreditverhältnisse durch Entziehung der festen und à cond.-Lieferungen verschieben.

An die Sortimenter richten wir aber die Bitte, auch ihrerseits dafür zu wirken, daß der Verleger die von ihm übernommenen Lasten tragen kann. Der Sortimenter darf nicht den Krieg als Vorwand benutzen, um alle seine Verpflichtungen abzuschütteln, denn durch den Krieg sind abgeschlossene Lieferungsverträge aller Kontinuations- und Neuigkeits-Barbestellungen keineswegs aufgehoben worden, ausgenommen bei Firmen, wo durch Einberufung der maßgebenden Personen der ordnungsgemäße kaufmännische Betrieb zur Unmöglichkeit geworden ist, was nachgewiesen werden muß. Es liegt auch im Interesse des Sortiments, für die Aufrechterhaltung aller Fortsetzungen besorgt zu sein und durch Annahme bereits vom Verlag bestellter Bücher das Publikum zum Kaufe anzuregen. Wer vom Bezug von Büchern und Zeitschriften lebt, soll sich den Lebensfaden nicht durch summarische Abbestellung abschneiden. Bei der Rückgabe nicht unterzubringender Sendungen wird der Verlag gewiß jedes mögliche Entgegenkommen zeigen.

Wir freuen uns, daß durch die Bekanntmachung des Vereins Leipziger Kommissionäre und der Vereinigung deutscher Grosso- und Kommissions-Buchhändler im Börsenblatt vom 1. September die Beunruhigung in der Hauptsache geschwunden ist, die durch die Veröffentlichung der gleichen Vereine vom 8. August unter den Verlegern Platz gegriffen hatte, denn es gehört unserer Meinung nach nicht zu den Aufgaben des Kommissionärs, sich in die Verhältnisse zwischen Verleger und Sortimenter einzumischen. Wenn dies wahrscheinlich auch nicht beabsichtigt war, so ließ der Wortlaut der ersten Veröffentlichung eine solche Deutung aber zu.

Daß der Krieg einmal enden wird, ist sicher; und dann wird man sich dankbar derer erinnern, die in der Zeit der Not verständigen Beistand geleistet haben.

Angeichts der glänzenden Erfolge unserer Waffen dürfte wohl auch der Angstlichste volles Vertrauen zu unserer Heeresleitung haben, daß sie das Ungeheure zu leisten imstande ist; deshalb sollte kein deutscher Buchhändler kleinmütig gegenüber seinem eigenen Betrieb und in seinem Verhältnis zu seinen Abnehmern sein, sondern getrostes Mutes in gleicher Weise zu handeln fortfahren, wie er es in Friedenszeiten getan hat.

Mit kollegialer Hochachtung

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Arthur Meiner.	Artur Seemann.	Dr. Georg Paetel.
Dr. Wilhelm Ruprecht.	Paul Schumann.	Eduard Urban.